

Zu Ltg.-582-1978

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Landesjugendwohlfahrtsgesetz geändert wird

B e r i c h t
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

Der SOZIAL-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am 22. Juni 1978 mit der Vorlage der Landesregierung, GZ. VIII/2-3100/15 vom 6. 6. 1978, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Landesjugendwohlfahrtsgesetz geändert wird, beschäftigt und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzentwurf werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Formulationsklausel und Titel des Gesetzes haben zu lauten:

"Der Landtag von Niederösterreich hat in Ausführung des 1. Teiles des Jugendwohlfahrtsgesetzes, BGBl. Nr. 99/1954, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 342/1970, 108/1973 und 403/1977 am beschlossen:

G e s e t z

über die Änderung des NÖ Landesjugendwohlfahrtsgesetzes"

2. Nach den Artikel-, Abschnitts- und Paragraphenbezeichnungen sowie nach den Überschriften hat jeweils der Punkt zu entfallen.

Begründung:

Es handelt sich um formelle Änderungen.

DEUSCH
Berichterstatter

KLETZL
Obmann